

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 147/2006

Sitzung vom 28. Juni 2006

932. Dringliches Postulat (Pilotprojekt Anonymisierte Bewerbungsunterlagen: Mehr Chancengleichheit auf dem Lehrstellenmarkt)

Kantonsrat Ralf Margreiter, Oberrieden, sowie die Kantonsrätinnen Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, und Esther Guyer, Zürich, haben am 22. Mai 2006 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die Vorteile anonymisierter Bewerbungsverfahren bzw. -unterlagen mit einem Pilotprojekt für den Lehrstellenmarkt des Kantons nutzbar gemacht werden können.

Begründung:

In den letzten Jahren haben die Chancenungleichheiten auf dem Lehrstellenmarkt zugenommen. Insbesondere sind Benachteiligungen auf Grund der Herkunft, des Namens und des Geschlechts hinlänglich bekannt und wissenschaftlich untersucht.

Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, soll der Kanton Zürich mittels Pilotprojekt die Verwendung von anonymisierten Bewerbungsunterlagen bei der Vergabe von Lehrstellen im Hinblick auf Chancen und Risiken erforschen. Anonymisierte Bewerbungsunterlagen bieten die Möglichkeit, dass Jugendliche stärker auf Grund ihrer Fähigkeiten und Leistungen, ihrer Motivation und weniger auf Grund von pauschalisierenden, stereotypen Zuordnungen selektioniert werden.

Zu diesem Zweck ist der Kanton eingeladen, dafür besorgt zu sein, dass die kantonale Verwaltung hier eine Vorreiterrolle übernimmt und die Vergabe eines noch festzulegenden Anteils ihrer eigenen Lehrstellen im Rahmen eines Pilotprojektes auf der Basis solcher anonymisierter Verfahren vornimmt. Ausserdem sollen im Kanton weitere, vorzugsweise private Lehrstellenanbieter für die Beteiligung an diesem Pilotprojekt gewonnen werden. Zielgrösse könnten fünf teilnehmende Lehrbetriebe sein. Für diese wie auch für die kantonsinternen Stellen ist fachlicher Support (etwa über die Lehraufsicht) anzubieten.

Eine begleitende Evaluation soll den Vergleich der Ergebnisse mit dem üblichen Verfahren gewährleisten und darlegen, ob (und wenn ja: welche) mildernde Effekte sich mit diesem neuen Verfahren für die sich entlang des soziokulturellen Hintergrundes öffnende Schere von Chancenungleichheiten festzustellen sind.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 29. Mai 2006 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat

I. Zum dringlichen Postulat Ralf Margreiter, Oberrieden, Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, und Esther Guyer, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Es ist unbestritten, dass alle Jugendlichen in der Schweiz eine gute Ausbildung und die Möglichkeit erhalten sollen, eine Berufslehre absolvieren zu können. Jugendliche ausländischer Herkunft haben oft schwierigere Voraussetzungen im Lehrstellenmarkt als Schweizer Jugendliche. Die Gründe hierfür liegen zum Teil auch in der direkten und indirekten Diskriminierung auf Grund der Herkunft der Jugendlichen. Deshalb wurde vor einem halben Jahr eine besondere Anlaufstelle für diskriminierte Lehrstellensuchende im Kanton geschaffen (Tikk Fachstelle und Beratungsstelle für interkulturelle Konflikte / www.tikk.ch).

Der Kanton bietet über 600 Lehrstellen in seiner Verwaltung an. Er ist deshalb bereit, eine führende Funktion in einem Pilotprojekt mit anonymisierten Bewerbungen zu übernehmen. In diesem Zusammenhang ist allerdings festzuhalten, dass der Lehrstellenmarkt nicht nach einheitlichen Regeln, sondern je nach Branche und Berufsfeld unterschiedlich funktioniert. Aussagekräftige Ergebnisse aus einem Pilotprojekt können deshalb nur erreicht werden, wenn sich auch nichtstaatliche Lehrstellenanbieter aus verschiedenen Branchen daran beteiligen. Der Kanton wird deshalb darauf hinwirken, dass sich auch private Lehrstellenanbieter am Projekt beteiligen.

Ein solches Pilotprojekt bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung. Es muss ein Verfahren entwickelt werden, das gewährleistet, dass die Lehrbetriebe trotz Anonymisierung der Bewerbungen in der Anstellung von Lernenden frei bleiben. Gleichzeitig muss geklärt werden, in welcher Phase des Bewerbungsverfahrens die Anonymität aufgehoben werden muss, damit die Betriebe wissen, mit wem sie einen Lehrvertrag abschliessen. Auf der andern Seite muss das Verfahren den Lernenden die Gewissheit geben, dass der Entscheid ohne Berücksichtigung von Name oder Herkunft zu Stande kommt. Ein solches Verfahren kann nicht einseitig von der Verwaltung erlassen werden, sondern bedarf der Abstimmung mit privaten Lehrstellenanbietern. Das Projekt darf auf keinen Fall dazu führen, dass sich deswegen die Anzahl der Lehrstellenangebote verringert.

Aus diesen Gründen und mit Blick auf die schon in wenigen Monaten beginnende Besetzung der Lehrstellen auf das Jahr 2007 kann es voraussichtlich nicht schon auf diesen Zeitpunkt umgesetzt werden.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 147/2006 im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi